



Große Kreisstadt Schwandorf

Öffentliche Bekanntmachung

Luftrechtliches Genehmigungsverfahren zur Anlage und zum Betrieb des Hubschrauberlandeplatzes (Bodenlandeplatz) Schwandorf- Charlottenhof

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsunterlagen zu veröffentlichen.

Der Inhalt der Planung kann während der üblichen Öffnungszeiten bei der **Großen Kreisstadt Schwandorf** im Rathaus, beim Sachgebiet Bauordnung, Westflügel, **Erdgeschoss – 1, neben dem Schaukasten beim Aufzug**, barrierefrei erreichbar über den Haupteingang Spitalgarten 1 in 92421 Schwandorf von **15.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026** eingesehen werden.

Bauherr: CT2 Solutions GmbH und Co.KG

Vorhaben: Hubschrauber-Sonderlandeplatz

Grundstück: Fl.Nr. 801 Gemarkung Kronstetten, Flugplatzstraße 1, 92421 Schwandorf

Ziele und Zwecke der Planung

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll zur Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tag und bei Nacht genutzt werden. Die Genehmigung sollte sich auf 520 Bewegungen (520 Starts und 520 Landungen) tagsüber pro Kalenderjahr beziehen. Die Anzahl der nächtlichen Bewegungen beläuft sich auf max. 52 Bewegungen. An Sonn- und Feiertagen werden nicht mehr als 5 Bewegungen je Tag durchgeführt.

Beabsichtigt werden die Strecken Nürnberg / Schwandorf / Regensburg / München / Innsbruck / Bozen / Florenz zu fliegen. Es wird versucht die Nachteile des für die nächsten Jahre deutlich erschwerten automobilen Transitverkehrs durch Österreich mit der im Vergleich immensen Zeitersparnis des Individualverkehrs auf dem Luftweg so gut es geht zu kompensieren. Der Hubschrauberlandeplatz kann auch für Rettungs- oder Polizeiflüge bei Tag und bei Nacht zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauordnung@schwandorf.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich bei der Großen Kreisstadt Schwandorf, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf oder mündlich zur Niederschrift, während der Öffnungszeiten, abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen innerhalb der Einwendungsfrist, d.h. bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, werden nicht berücksichtigt. Für Fragen und zur Erläuterung stehen Ihnen das Luftamt Nordbayern 0911 / 52700 – 32 und die Mitarbeiter der Stadt Schwandorf unter 09431 / 45 -210 / -156 /-184 zur Verfügung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten zur Planfestsetzung“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwandorf, 08.07.2026



Andreas Feller
Oberbürgermeister

Allgemeine Dienststunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:45 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr